



Informationsblatt

Erscheinenspflicht

Was bedeutet dies für Sie?

Am 20. April 2021 hat die Erste Kammer des niederländischen Parlaments das Gesetz über die Erweiterung von Opferrechten (Wet uitbreiding slachtofferrechten; Wus) angenommen. Mit diesem Gesetz bekommen Opfer im Strafprozess mehr Rechte. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Verdächtige von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten bei der Hauptverhandlung ihres Falles anwesend sein müssen. Dies heißt Erscheinenspflicht.

Was bedeutet die Erscheinenspflicht für Sie?

Sie haben in einer Vorladung des Gerichts gelesen, dass Sie demnächst zu einer Gerichtsverhandlung erscheinen müssen und dass die Erscheinenspflicht besteht. Sie werden mindestens einen Tag vor der Verhandlung erfahren, ab welchem Zeitpunkt Sie bereit sein müssen, um zum Gericht befördert zu werden.

Können Sie sich weigern, zum Gericht zu gehen?

Wegen der Erscheinenspflicht können Sie den Transport zum Gericht nicht verweigern. Wenn Sie sich dem Transport

widersetzen, kann das Personal der Anstalt Sie zwingen mitzugehen. Es gilt also, Kooperationsbereitschaft zu zeigen und rechtzeitig bereitzustehen.

Während des Transports zum und vom Gericht erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich anständig verhalten und die Anweisungen des Transportbegleiters befolgen.

Haben Sie Fragen oder Sorgen über die Erscheinenspflicht?

Mit Fragen über die Beförderung zur Verhandlung wenden Sie sich bitte an das Personal der Abteilung, in der Sie untergebracht sind.

Fragen über die Verhandlung selbst richten Sie bitte an Ihren Anwalt.

Dieses Informationsblatt ist eine Veröffentlichung von:
Dienst Justitiële Inrichtingen
Postbus 30132
2500 GC Den Haag, Niederlande

Aus diesem Informationsblatt können keine Rechte
hergeleitet werden. Der DJI übernimmt keine
Haftung für etwaige Fehler in diesem
Informationsblatt.

© Dienst Justitiële Inrichtingen
(Justizvollzugsverwaltung; DJI), Mai 2024